

Fraktion RGG

im Ortsbeirat Gießen-Rödgen

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Rödgen

Vorlagennummer: **OBR/2268/2024**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 09.09.2024

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Konstantin Becker

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Rödgen	17.09.2024	Entscheidung

Betreff:

**Rhein-Main-Link Planung durch Gießener Stadtgebiet in der Gemarkung Rödgen
- Antrag der Fraktion RGG vom 06.09.2024 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, sich in einer Stellungnahme an die Bundesnetzagentur gegen die Verlegung von Erdkabeln in der Gemarkung Rödgen auszusprechen.“

Begründung:

Eine Verlegung von Erdkabeln für den Rhein-Main-Link durch den östlichen Gemarkungsteil Rödgens bedeutet irreversible Beeinträchtigungen von wertvollen, teilweise auf FFH-Gebiet liegenden, Wiesen-, Streuobst- und Ackerflächen, sowie massiven Beeinträchtigungen der dort gelegenen Aussiedlerhöfe und temporäre massive Beeinträchtigungen der Eisenbahn, Straßen- und Feldwegeverbindungen. Für die am Ende ca. 40 m breite Trasse mit besonderen Bewirtschaftungseinschränkungen soll zunächst auf einer Breite von ca. 100 m sämtlicher Aufwuchs beseitigt werden, um Erdmassen lagern zu können. Bei den Untertunnelungen von Wieseck, Bahntrasse und Großen Busecker Straße sind Aufweitungen von bis zu 300m notwendig.

Eine Stromtrasse für nachhaltig erzeugte Energie ist ausdrücklich zu begrüßen. Eine Freilandleitung ist technisch aber ebenso machbar und hat wesentlich geringere negative Auswirkungen auf Landschaft und Umwelt und eindeutige volkswirtschaftliche Vorteile. Eine Erdverlegung ist rein monetär bei der Entstehung ohne Berücksichtigung von Folgekosten schon bis zu zehnmal teurer als eine Freileitung.

Die ebenso von der Planung betroffenen Nachbargemeinden Staufenberg, Lollar, Buseck, Fernwald, Pohlheim, Münzenberg, Rockenberg und Butzbach sprechen sich gegen die Erdtrassenverlegung aus, sodass die Stadt Gießen mit einer Stellungnahme nicht alleine dastehen würde.

Träger von öffentlichen Belangen und die Öffentlichkeit können mit Frist 01.10. 2024 Stellungnahmen an die Bundesnetzagentur abgeben.

Gez.

Konstantin Becker